

9. März 2022

Anfrage 249 / Daniel Gerber, FDP-glp-Fraktion
eingereicht am 27. Dezember 2021 – Wortlaut siehe Beilage

Kunststoffe in der Umwelt

Daniel Gerber, FDP-glp-Fraktion, hat am 27. Dezember 2021 eine Anfrage zum Thema "Kunststoffabfälle in der Umwelt" eingereicht, in der er zu sieben Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

1. Wer ist für die fachgerechte Schneeräumung der Kunstrasen des Sportparks Bergholz zuständig?

Für die fachgerechte Schneeräumung der Kunstrasen im Sportpark Bergholz ist die WISPAG (Wiler Sportanlagen AG) als Betreiberin der Anlagen zuständig.

2. Wie ist die umweltgerechte Entsorgung von Schneemengen, welche von den Kunstrasen entfernt werden und welche mit Kunststoff belastet sind, vorgesehen?

Bei der Schneeräumung wird darauf geachtet, dass der Schnee, wenn immer möglich, am Rand innerhalb des Stadions zwischengelagert wird. Nach dem Schmelzen des Schnees kann das Kunststoffgranulat wieder auf dem Rasenfeld verteilt werden. Bei grösseren Schneemengen wird der Schnee auf Kleintransporter aufgeladen und aus dem Stadion transportiert. Da für die Zwischenlagerung kein definierter Platz zugewiesen wurde, erfolgte diese bis anhin auf verschiedenen Hartplätzen rund um den Sportpark. Nach der Schmelze wurde das übriggebliebene Granulat zusammengewischt oder aufgesaugt und fachgerecht entsorgt.

3. Wer hat entschieden, dass der kunststoffbelastete Schnee auf der Wiese zwischen dem Kinderspielplatz und den Parkplätzen deponiert wird?

Die verantwortliche Person der WISPAG hat bei der Leitung vom Werkhof der Stadt Wil die Erlaubnis eingeholt, den Schnee auf der letzten Parkplatzreihe Richtung Spielplatz zu deponieren. Die Erlaubnis wurde erteilt. Dass der Schnee schlussendlich auf die Wiese gekippt wurde, war nicht geplant und ist das Ergebnis eines Missverständnisses zwischen den Mitarbeitenden der WISPAG.

4. Wurde mit der Entsorgung an diesem Ort gegen Umweltvorschriften verstossen? Wenn ja, gegen welche?

Für einen möglichen Verstoss kommen folgende Artikel aus dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (814.20 GSchG, Gewässerschutzgesetz) zur Anwendung:

Art. 3 Sorgfaltspflicht

Jedermann ist verpflichtet, alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden.

Art. 6 Grundsatz

Abs. 1: Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.

Abs. 2: Es ist auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht.

Ob der vorliegende Sachverhalt einen Verstoss gegen Umweltvorschriften darstellt, ist offen.

5. Was wird die Stadt Wil unternehmen, um die mit Kunststoffteilen belastete Wiese vom Kunststoff zu befreien?

Nach Bekanntwerden der Problematik hat die Stadt Wil die WISPAG beauftragt, den kunststoffbelasteten Schnee inkl. dem restlichen Granulat zu entsorgen. Die WISPAG wiederum hat den Auftrag an die Firma Frei Kanalreinigung weitergegeben. Am 5. Januar 2022 wurde der verunreinigte Schnee abtransportiert und das restliche Granulat auf der Wiese abgesaugt.

6. Was wird die Stadt Wil unternehmen, so dass in Zukunft möglichst wenig Kunstrasengranulat in die Umwelt gelangt?

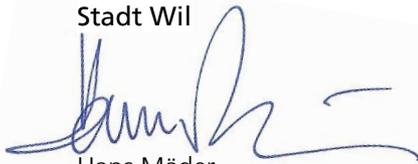
Am 17. Januar 2022 hat eine Bestandesaufnahme vor Ort mit Jigme Shitsetsang, Departementsvorsteher Bildung und Sport, Sabin Rickenbach, Geschäftsführerin WISPAG, und Benjamin Fust, Geschäftsführer FC Wil 1900 AG, stattgefunden. Es wurden dabei mögliche Lösungen zur Zwischenlagerung des verunreinigten Schnees diskutiert. Weiter hat die städtische Fachstelle Sport und Infrastruktur die Handhabung der Schneeräumung von Kunstrasenfeldern bei vergleichbaren Clubs aus der Challenge League und bei der Stadt St. Gallen abgeklärt. Aufgrund der bestehenden Ausgangssituation beim Sportpark Bergholz und den Erkenntnissen aus der Umfrage wurde folgendes Vorgehen als mittelfristige Lösung beschlossen:

- Erste Bestrebung muss stets sein, das Granulat im Stadion zu belassen. Bei leichtem Schneefall soll der Schnee an die Spielfeldränder geschoben werden. Schneeanhäufung auf der Seite der Haupttribüne ist bei angemessenem Abstand auch während dem Spielbetrieb zulässig.
- Bei milden Wetterverhältnissen soll der Schnee nach Möglichkeit wieder auf dem Spielfeld verteilt werden.
- Bei stärkerem Schneefall resp. grösseren Schneemengen, die nicht im Stadion verteilt werden können, kann der Schnee auf der asphaltierten Fläche an der Westseite des Stadions deponiert werden. Es muss darauf geachtet darauf, dass für Fussgänger ein genügend grosser Durchgang freigelassen wird (rund 1 m). Zur Sicherheit ist der Schnee mit Markierband abzugrenzen.
- Sollte der Platz auf der Westseite des Stadions knapp werden, kann die Stadt Wil einzelne angrenzende Parkfelder für die Deponierung des Schnees freigeben.
- Das Granulat muss umgehend nach der Schneeschmelze zusammengewischt und / oder aufgesaugt werden. Es wird nach Möglichkeit wieder auf dem Kunstrasen verteilt oder fachgerecht entsorgt.

7. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Publikation "Kunstrasenplätze – Systemanalyse unter Berücksichtigung von Mikroplastik- und Treibhausgasemissionen, Recycling, Standorten und Standards, Kosten sowie Spielermeinungen" der Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT und ist er bereit Erkenntnisse aus dieser Systemanalyse in die zukünftige Planung des Sportparks Bergholz miteinzubeziehen?

Der Bericht des Fraunhofer-Instituts ist weder dem Stadtrat noch dem Departement BUV bekannt. Die Abteilung Hochbau wollte jedoch bereits von sich aus den kunststoffverfüllten Rasen durch einen unverfüllten Rasen ersetzen – die eigenen Abklärungen hatten ergeben, dass mittelfristig die kunststoffverfüllten Plätze nicht mehr zulässig sein werden. Auf EU-Ebene werden aktuell die gesetzlichen Vorgaben zu diesem Thema angepasst. Auf dem Markt ist jedoch noch kein unverfülltes System erhältlich, das von der FIFA zertifiziert wäre. Um Spiele der Challenge League und Super League durchführen zu können, ist eine Lizenz der FIFA aber zwingend vorgegeben. Das BUV geht davon aus, dass beim nächsten Ersatz des Rasens in rund einem Jahrzehnt kunststoffverfüllte Kunstrasen nicht mehr zulässig sind und entsprechende Alternativen mit FIFA-Zertifikat zur Verfügung stehen werden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin